Gemeinde Winterbach

Bekanntmachung

nach § 46 Abs. 5 EnWG der Gemeinde Winterbach über die Vergabe des Konzessionsvertrages (Strom)

Die Gemeinde Winterbach macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass mit der LEW Verteilnetz GmbH am 19.10.2026 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde.

Der neue Stromkonzessionsvertrag tritt am 20.12.2029 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Auf die Bekanntmachung der Gemeinde Winterbach im Bundesanzeiger gem. § 46 Abs. 3 EnWG vom 13.03.2026 hat innerhalb der gesetzten Frist nur ein Unternehmen sein Interesse bekundet. Die LEW Verteilnetz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Gemeinde Winterbach erfüllt. Das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Stromnetzbetrieb und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Winterbach, den 27.10.2026

GEMEINDE WINTERBACH

Reinhard Schieferle
Erster Bürgermeister